

99134031174000, 99134031174000

Sterbebegleitung durch ambulante Hospizdienste und Versorgung in stationären Hospizen für gesetzlich Versicherte

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117034363/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134031174000, 99134031174000
Leistungsbezeichnung I	Sterbebegleitung durch ambulante Hospizdienste und Versorgung in stationären Hospizen für gesetzlich Versicherte
Leistungsbezeichnung II	Sterbebegleitung durch ambulante Hospizdienste und Versorgung in stationären Hospizen für gesetzlich Versicherte
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zuschuss, Hospiz, Hospizdienst, Sterbebegleitung, Ehrenamt, palliativ, ambulant, ambulante

Modul	Sachverhalt
	Hospizdienste, Förderung, stationär, Krankenkassenleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Finanzierung (174)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_39a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_39a.html
Teaser	Sterbende oder ihre Angehörigen, die Unterstützung benötigen, können sich an einen ambulanten Hospizdienst wenden. Reichen die ambulante Versorgung und Begleitung nicht aus, ist die Versorgung in einem stationären Hospiz möglich.
Volltext	<p>Sterbende oder ihre Angehörigen, die Unterstützung benötigen, können sich an einen **ambulanten** Hospizdienst wenden.</p> <p>In der **ambulanten** Hospizarbeit begleiten ehrenamtliche Mitarbeiter der Hospizdienste schwer kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige. Sie kommen je nach Bedarf regelmäßig für einige Stunden zu Ihnen ins Haus - auch als Ergänzung eines ambulanten Pflegedienstes. Die Mitarbeiter der Hospizdienste begleiten Sie auch in Alten- und Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen der Behindertenhilfe und im Krankenhaus. **Ambulante** Hospizdienste finanzieren sich über Zuschüsse der Krankenkassen und Spenden. Die Begleitung der Betroffenen und ihrer Angehörigen erfolgt kostenfrei.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine **stationäre oder teilstationäre** Leistung in Hospizen in Anspruch nehmen. Diese umfasst eine palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung. Für Ihre Angehörigen stehen in der Regel Gästezimmer zur Verfügung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Stationäre Hospizleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Verordnung
Voraussetzungen	<p>Ambulante Hospizleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sterbende, die nicht im Krankenhaus in einer stationären oder teilstationären Versorgung in einem Hospiz betreut werden, • oder ihre Angehörigen, <p>die Unterstützung benötigen, können sie sich an einen ambulanten Hospizdienst wenden.</p> <p>Stationäre Hospizleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen, die an einer unheilbaren, in absehbarer Zeit zum Tode führenden Krankheit leiden, • die Heilung ist ausgeschlossen und eine palliativmedizinische und -pflegerische Versorgung notwendig oder von den Patienten erwünscht. • es ist keine Krankenhausbehandlung erforderlich und • eine ambulante Versorgung im Haushalt oder in der Familie reicht nicht aus.
Kosten	<p>Die Kosten der Versorgung in Hospizen werden zu 95 Prozent von der jeweiligen Kranken- und Pflegekasse übernommen. 5 Prozent der Kosten werden über Spenden erbracht. Ein Eigenanteil fällt nicht an.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Bei einer ablehnenden Entscheidung Ihrer Krankenkasse können Sie dagegen Widerspruch erheben.
Kurztext	<p>Ambulante Hospizleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sterbende, die keiner Krankenhausbehandlung und keiner stationären oder teilstationären Versorgung in einem Hospiz bedürfen, oder ihre Angehörigen, die Unterstützung benötigen, können sich an einen ambulanten Hospizdienst wenden. • Krankenkassen fördern ambulante Hospizdienste und Kinderhospizdienste, die für Versicherte qualifizierte ehrenamtliche Sterbebegleitung in deren Haushalt, in der Familie oder in bestimmten Einrichtungen (z.B. Altenpflege, Krankenhaus) erbringen • Angemessener Zuschuss zu den notwendigen Personal- und Sachkosten (Restfinanzierung durch Spenden) • Der ambulante Hospizdienst erbringt im Rahmen der Sterbebegleitung palliativ-pflegerische Beratung (Begleitung und psychosoziale Unterstützung) • Kein Eigenanteil der Versicherten <p>Stationäre Hospizleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versicherte haben Anspruch auf einen Zuschuss in Höhe von 95 Prozent zu stationärer oder teilstationärer Versorgung in Hospizen, • verbleibende 5 Prozent werden durch das Hospiz über Spenden finanziert (kein Eigenanteil der Versicherten) • Behandlung ist palliativpflegerisch
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei der jeweiligen Krankenkasse.

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal

Sterbebegleitung durch ambulante Hospizdienste und Versorgung in stationären Hospizen für gesetzlich Versicherte, End-of-life care through outpatient hospice services and care in inpatient hospices for people with statutory health insurance, End-of-life care by outpatient hospice services and care in inpatient hospices for people with statutory health insurance
